



STANDARD-SCHUTZKONZEPT

COVID-19

CHINDERHUS BRIENZ

Version 8.2 gültig ab 11. Oktober 2021

Ausgehend vom Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten die in diesem Dokument enthaltenen Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Angaben Chinderhus Brienz	3
3.	Kommunikation und Zuständigkeiten	3
4.	Ausgangslage	3
5.	Ziele	4
6.	Prämissen des Schutzkonzeptes	4
7.	Covid-Zertifikate	5
8.	Massnahmen betreffend Hygiene	5
9.	Massnahmen betreffend Abstand in Innen- und Aussenbereichen	6
10.	Tragen von Hygienemasken	6
9.1	Definierte und dokumentierte Ausnahmen	7
11.	Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko	8
12.	Besonders gefährdete Personen	8
13.	Betriebliches repetitives Testen	9
14.	Umgang mit erkrankten Personen	9
15.	Erhebung der Kontaktdaten	10
16.	Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung	10
17.	Internetquellen und Links	11
18.	Anhang	11
19.	Weiterführende Informationen	11

1. Einleitung

Grundlage für das vorliegende Standard-Schutzkonzept ist das Muster-Standard Schutzkonzept vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse [Basis vom 5.7.2021 / Ergänzungen vom 9.9.2021](#)) sowie deren Merkblätter und weiterführenden Dokumente (mit Bezug BAG). Diese entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes. Sie werden laufend angepasst und können online bei kibesuisse heruntergeladen werden.

2. Angaben Chinderhus Brienz

Chinderhus Brienz
Schwanderstrasse 22
3855 Brienz

Telefon Betrieb: 033 952 86 54
Telefon Betriebsleitung: 079 815 62 44

info@chinderhus-brienz.ch
www.chinderhus-brienz.ch

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3

	Hauptverantwortung	Mitverantwortung
Aktualisierung Schutzkonzept	Betriebsleitung	
Umsetzung Schutzkonzept	Betriebsleitung	Team
Kontakt mit Behörden	Betriebsleitung	Vorstand
Information an Team (inkl. neue Mitarbeitende)	Betriebsleitung	Vorstand Team
Information an Träger (VS)	Betriebsleitung	Stv. Betriebsleitung
Information an Eltern/Erziehungsbeauftragte	Betriebsleitung	Stv. Betriebsleitung

4. Ausgangslage

Gemäss *Art. 10 Abs. 1* der [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#) **müssen** Betreiber*innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen **ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen**. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss *Art. 10 Abs. 2 lit. a-c* der [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#) berücksichtigt werden (für detaillierte Informationen siehe [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#)).

Das Standard-Schutzkonzept legt den Fokus auf die in der aktuellen Lage **wesentlichen Schutzmassnahmen und kann durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden**. Es wurde in Anlehnung an das Dokument [«Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragung in obligatorischen Schulen in der Phase 3»](#) und unter Berücksichtigung des 3-Phasen-Planes des Bundes erstellt. Das Standard-Schutzkonzept hat in Bezug auf die Massnahmenvorschläge Empfehlungscharakter. **Zwingend einzuhalten sind immer Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben.**

5. Ziele

Ziel des Standard-Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit **möglichst wenig belastenden Einschränkungen** zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist **eine sorgfältige Abwägung** der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe [«Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragung in obligatorischen Schulen in der Phase 3»](#)).

4

6. Prämissen des Schutzkonzeptes

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske.** Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
- **Zeigt ein Kind das Bedürfnis**, wird die Hygienemaske kurz abgenommen (z.B. bei der Begrüssung). Dieser kurze Unterbruch im Maskentragen muss nicht dokumentiert werden.
- **Repetitives Testen bei Kindern** unter 6 Jahren ist nicht zielführend. Bei der schulergänzenden Bildung und Betreuung und bei der Tagesfamilienbetreuung wird davon ausgegangen, dass wenn Kinder repetitiv getestet werden, dies im Rahmen der obligatorischen Schulen passiert.
- Wird ein **betriebliches repetitives Testen** angeboten, sind Mitarbeitende auf entsprechende Weisung des Arbeitgebenden dazu verpflichtet, daran teilzunehmen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind (im Sinne der Definition von [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#)).
- ~~Informationen über den Impfstatus werden als persönliche Information respektiert. Allerdings wird in der Umsetzung der Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Information davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.~~

7. Covid-Zertifikate

Das Chinderhus schliesst sich hierbei den Empfehlungen von kibesuisse (Stand 8.9.21) an. Das heisst, der Chinderhus Vorstand prüft die Covid-Zertifikate der Mitarbeitenden, um angemessene Schutzmassnahmen festzulegen. Die Information über den Immunitätsstatus oder das Testergebnis dürfen für keinen weiteren Zwecke verwendet werden.

7.1 Einsichtnahme in das Covid-Zertifikat der Mitarbeitenden

Um angemessene und auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder ausgerichtete Schutzmassnahmen ergreifen zu können, sowie um zu prüfen, ob das betriebliche repetitive Testen angeboten werden soll, respektive im Zusammenhang mit dessen Umsetzung, wird der Immunitätsstatus der Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern zusammenarbeiten, durch Einsichtnahme des Chinderhus Vorstandes in das Covid-Zertifikat der Mitarbeitenden überprüft.

- Durch die Einsichtnahme können differenzierte Schutzmassnahmen, welche das gesamtgesellschaftliche Wohl des Kindes ins Zentrum stellen, definiert und umgesetzt werden (siehe Punkt 10).
- Die Arbeitnehmenden wurden zur Einsichtnahme in die Covid-Zertifikate sowie zu den daraus abgeleiteten differenzierten Massnahmen (siehe Punkt 10) gemäss vorliegendem Schutzkonzept konsultiert (Konsultationsrecht ist ein Recht darauf «angehört» zu werden, aber kein Recht «mitzuentcheiden»).
- Der Immunitätsstatus der Mitarbeitenden wird durch das Ressort Personal (Vorstand Chinderhus) geprüft und in den jeweiligen Personaldossiers aufbewahrt. Damit ist eine funktionierende Zutrittsbeschränkung gewährleistet.

7.2 Zertifikatspflicht im Inneren bezüglich Veranstaltungen

Bei der Planung von Veranstaltungen und Aktivitäten im Inneren (z.B. Elternanlässe) wird sichergestellt, dass alle Personen über 16 Jahren sofern nötig über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Merkblatt «Trägerschaft».

8. Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden **gemäss internem Haushalt- und Hygienekonzept** (Version 2020) strikt umgesetzt.

Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. Für die Zubereitung von Mahlzeiten werden Handschuhe getragen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «[Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern](#)»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

9. Massnahmen betreffend Abstand in Innen- und Aussenbereichen

- Unter **Personen über 12 Jahren** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- **Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt (z.B. fixe Bring- und Abholzeiten, unterschiedliche Eingänge, Wartestreifen, Kinder betreten und verlassen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, die Betreuungsinstitution allein und werden dabei von der Betreuungsperson begleitet).
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

6

10. Tragen von Hygienemasken

Um im Chinderhus angemessene Schutzmassnahmen in der Betreuung umsetzen zu können, welche insbesondere die Bedürfnisse und Rechte der Kinder in den Vordergrund stellen, ist die Information über den Immunitätsstatus der Mitarbeitenden (geimpft oder genesen) notwendig (siehe Punkt 7).

Geimpfte und genesene Mitarbeitende sowie Mitarbeitende, die am betrieblichen repetitiven Testen teilnehmen sind frei in der Entscheidung, auch weiterhin im Innen- und Aussenbereich eine Maske zu tragen. Sie sollen aber darauf achten, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, und die maskenfreie Zeit zu erweitern. Dabei gilt in jedem Fall, die Liste «Dokumentierte Ausnahmen» auszufüllen.

	Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind. ¹	Mitarbeitende, die beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen.	Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind noch beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen sowie alle anderen Personen über 12 Jahren (z.B. Eltern oder externe Fachpersonen).
Im Innenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p> <p>Abweichung: Tragen beim Singen und bei der Essensbegleitung eine Hygienemaske.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p> <p>Abweichung: Tragen beim Singen und bei der Essensbegleitung eine Hygienemaske. Tragen bei der Übergabe (Kontakt mit Erziehungs-berechtigten) eine Hygienemaske.</p>	<p>Grundsatz: Tragen grundsätzlich eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung für Mitarbeitende: Tragen bei definierten und dokumentierten Ausnahmen in der direkten Betreuung von Kindern unter 12 Jahren keine Hygienemaske (keine Ausnahmen sind möglich, wenn andere Personen über 12 Jahren im gleichen Raum sind).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind ausschliesslich Personen über 12 Jahren in einem Raum anwesend (z.B. an Teamsitzungen), tragen alle eine Hygienemaske. • Ist in einem Raum eine besonders gefährdete Person anwesend, tragen alle Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske. 		
Im Aussenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.</p>
	<p>Im Aussenbereich ausserhalb der Einrichtung tragen Mitarbeitende und Kinder ab 12 Jahren eine Maske, wenn eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).</p>		

7

9.1 Definierte und dokumentierte Ausnahmen

Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. Definierte Ausnahmen sind von der Trägerschaft festzulegen. Insbesondere bei der Eingewöhnung wird empfohlen, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann.

¹ Die Personen sind «geimpft oder genesen» im Sinne der Definition im Anhang 2 der [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#) und belegen dies mit einem Covid-Zertifikat.

Als zu dokumentierende Ausnahmen im Chinderhus gelten:

- Pflegesituationen wie Wickeln / Begleitung aufs WC
- Begleitung Mittagsschlaf
- Begleitung beim An- und Ausziehen
- Eingewöhnung
- Trösten

Alle Ausnahmen sind mit dem entsprechenden Formular umgehend und detailliert aufzuführen (Dokumentierte Ausnahmen Maske_ab 7.7.2021).

11. Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

- **Singen:** Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt. Auf grosse Singkreise im Innenbereich wird verzichtet. Siehe auch unter Hygienemassnahmen und Tragen von Hygienemasken. Im Chinderhus finden Singkreise hauptsächlich draussen statt.
- **Essenssituation:** Die Mitarbeitenden essen in Innenräumen nicht zusammen mit den Kindern. Die Mitarbeitenden nehmen ihr Mittagessen in ihrer Pause (draussen, Sitzungszimmer Birgli, Mehrzweckraum Birgli etc.) ein. Das Znüni und Zvieri wird draussen eingenommen und gilt als Arbeitszeit. Essen Mitarbeitende gemeinsam in ihrer Pause, achten sie auf genügend Abstand und gute Belüftung, respektive nutzen, wenn immer möglich, den Aussenraum. Innenräume werden wie gewohnt desinfiziert.
- **Veranstaltungen:** Für Veranstaltungen (ob drinnen oder draussen) wird ein zusätzliches Schutzkonzept erstellt. Für weitere Informationen hierzu siehe kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft». **Das Chinderhus behält sich vor, bis auf Weiteres auf Veranstaltungen zu verzichten.**

8

12. Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.
- Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske² getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. **sämtliche** Mitarbeitende tragen **ausnahmslos** eine Hygienemaske.

² Für technische Vorgaben zum Tragen einer FFP-Maske (Fit-Test) siehe unter [BAG: Arten von Masken](#).

13. Betriebliches repetitives Testen

Im Chinderhus ist vorerst kein betriebliches repetitives Testen vorgesehen. Alle Mitarbeitenden wurden an der Teamsitzung vom 1.9.2021 informiert, dass wenn sie an einem betrieblichen repetitiven Testen teilnehmen möchten, sie dies umgehend der Betriebsleitung melden. Die Betriebsleitung leitet danach alles in die Wege (Kooperation mit Birgli wird gesucht).

14. Umgang mit erkrankten Personen

- **Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende** müssen in häusliche Isolation gehen.
- **Symptomatische Personen über 6 Jahren** bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»** – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik [«Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne <Risikokontakt>»](#) vorgegangen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen (siehe dazu [«COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren»](#)).
- **Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken**, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- **Kinder, welche in der Institution erkranken**, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske / Handschuhe).
- **Mitarbeiterinnen, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen, dürfen das Chinderhus sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand. Sobald das Testergebnis der im gleichen Haushalt lebenden Person eingetroffen ist, wird umgehend die Betriebsleitung informiert. Fällt der Test negativ aus, so kann die Mitarbeiterin, sofern symptomfrei, die Arbeit im Chinderhus wieder aufnehmen. Fällt der Test positiv aus, so ist das weitere Vorgehen durch Betriebsleitung und Vorstand abzuklären.

15. Erhebung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Anwesenden werden in der familienergänzenden Bildung und Betreuung immer erhoben, da der Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und sie keine Hygienemaske tragen. Wochenpläne der Kinder, Arbeitspläne der Mitarbeitenden sowie externe Besuche via Eintrag in der Teamagenda stellen sicher, dass die Kontaktdaten vollständig sind.
- Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Die betroffenen Personen werden informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Eltern und Erziehungsberechtigte Personen werden über jegliche Veränderungen im Schutzkonzept via Mail informiert. Das Schutzkonzept ist auf der Website des Chinderhus Brienz öffentlich zugänglich.

16. Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung

Folgende Hygieneartikel können bei der Standortleiterin des Alters- und Pflegeheim Birgli oder direkt im Keller bezogen werden. Sie werden unerreichbar für Kinder aufbewahrt. Jeder Artikel wird in der Materialbezugsliste vom Alters- und Pflegeheim Birgli am Whiteboard notiert.

10

Hygieneartikel	Bezugsquelle	Aufbewahrung
Mundschutz	Öffentlicher Handel	Badezimmer / Küche
Einweghandschuhe	Keller	Badezimmer / Küche
Flächendesinfektionsmittel	Keller Standortleiterin	Badezimmer / Putzschrank
Händedesinfektionsmittel	Keller Standortleiterin	Badezimmer / Eingang Chinderhus
Einwegpapierhandtücher	Keller	Badezimmer

17. Internetquellen und Links

Zugriffsdatum 08.07.2021.

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>
- www.kibesuisse.ch
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>
- https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona
- <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/Coronavirus.html>

18. Anhang

- Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021)
- Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragung in obligatorischen Schulen in der Phase 3»
- «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»
- Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern
- Infografik: Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»
- COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren
- Kibesuisse-Merkblatt Trägerschaft (Quelle kibesuisse, Stand 06.07.2021)
- Kibesuisse Vorlage Muster Standard-Schutzkonzept (Stand 05.07.2021)
- Haushalt-Hygienekonzept Chinderhus Brienz (Version 2020)
- Formular Chinderhus «Dokumentierte Ausnahmen Maske_ab 7.7.2021»

11

19. Weiterführende Informationen

- Umgang mit SARS-CoV2_Coronavirus-Infektionen in Kita mit Kindern bis 6 Jahren (Quelle GSI, Kantonsärztlicher Dienst, Stand 26.06.2021)
- Anweisung Isolation / BAG Stand 26.06.2021
- Anweisung Quarantäne / BAG Stand 26.06.2021
- Artikel zu Aerosolübertragung: Berner Oberländer, Dienstag, 18.08.2020, Seite 18
- Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung (BAG, 07.04.2020)
- Merkblatt für Arbeitgeber / Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz / Neues Coronavirus (Covid-19) (SECO, 07.07.2021)
- COVID-19 Schutzkonzept Unterschriftenblatt Mitarbeiterinnen (Versionen Mai 2020, Juni 2020, September 2020, Oktober 2020, Januar 2021, Mai 2021, Juli 2021)
- 8 Golden Rules